

Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?

Beitrag von „Nitram“ vom 1. März 2015 23:42

Mit "lass es stehen und gut ist" meint Aktenklammer: Wenn du nicht an die Steuerfahndung via Google glaubst, lass die Nicht-Mietzahlung in deinem Beitrag oben stehen.

Du kannst auch in einer Mietwohnung Renovierungskosten geltend machen. Steht bereits in meinem um 9:47 Uhr verlinkten Beitrag ("Steuerwiki"). Diese Absetzbarkeit ist nicht an eine Mietzahlung gebunden. Anteilige Mietkosten kannst du allerdings nicht geltend machen, wenn du keine Miete bezahlst.

Verwandten (hier: Eltern) keine Miete zu zahlen kann Probleme machen, wenn diese in ihrer Steuererklärung Werbungskosten angeben. Der Straftatbestand nenne sich dann Steuerverkürzung. Hier ein [Link zu "Vermieten unter Angehörigen"](#).

Gruß
Nitram